

sorgt. Insbesondere Basel beklage sich über diesen Zustand und habe darüber einen speziellen Bericht verfasst. In Anbetracht seiner Antwort auf ihr Schreiben vom 15. März dieses Jahres und der Aeusserungen, welche Generaloberstfeldwachtmeister [Gottfried Heinrich] von Pappenheim im Namen der [vorderösterreichischen] Regierung und der Kammer zu Ensisheim gemacht, sei man jedoch zuversichtlich gewesen, dass besagtes Kriegsvolk nun endlich aus ihrem Grenzgebiet abgezogen werde. Doch müsse man nun leider feststellen, dass die Anzahl des Kriegsvolkes eher noch zunehme denn geringer werde. Er, Leopold V., müsse doch sicherlich einsehen, dass eine solche Handlungsweise der Erbeinung entgegen sei und sowohl Oesterreich als auch den eidg. Orten Teuerung und anderes Ungemach bringe. Deshalb möchten sie ihn im Namen ihrer Obrigkeiten erneut bitten, den Bestimmungen der Erbeinung Rechnung zu tragen und die Heerhaufen von ihren Grenzen abzuziehen.

Konzept, von Beat II. Zurlauben [?]
AH 35, 350-351 - Blatt 351 leer

156

[1629 Juni]

A

ANGABEN UEBER DIE HALTUNG DES ERZHERZOGS [LEOPOLD V. VON OESTERREICH] BEZUEGLICH DER AUSUEBUNG DES KATH. BEKENNTNISSES IN BUENDEN

Ludwig P.A., Der Prättigauer Freiheitskampf. Schiers 1902, 170f

Der Erzherzog habe nochmals bestätigt, dass er bei seinem "*den 23 tag Martij ertheilten decret ... unverenderlich zuo Jterieren gmeint und beharlich gnedigisten willens dass auff der zwey Pünten [Gotteshausbund, Zehngerichtebund ?] fürgewente intercessiones und vorbit sie etlich Zeit gedulden und geschechen Lassen Wellend*". In den acht Gerichten des Prättigaus - [welches eine Herrschaft Oesterreichs war] - soll laut Dekret neben dem kath. Bekenntnis auch das neugläubige zugelassen sein. Einzig in den Kirchen von Jenaz, Schiers und Sankt Jakob [ehemaliges Kloster in Klosters] sollte der kath. Gottesdienst

"den vorderigen püntnerischen erkhantrussen gemäss ingfiertt, die nder-
thonen pfar oder kilchsgnossen so dahin mit kirchensuoch ghörig sich zuoge-
dachter Cath. Religion Informieren lassen, und den kirchgang allein dahin
gebrauchen ... sollen". Auch für die Herrschaft Rhäzüns als Eigen-
tum des Erzherzogs sollten die gleichen Bedingungen gelten. Was
das Unterengadin betreffe, werde im früheren wie beim jetzigen
Dekret die Meinung des Erzherzogs vertreten, "da ein oder ander
ohrtt biss dahero der Catholischen Religion vertrautt und Zuogethan gwessen,
darzuo auch sonderbare kilchen gehabt, dieselbige sine conventia oder indulto
Temporis verblyben sollen". Der Erzherzog habe nämlich in Ausübung
seiner dortigen Rechte "die Kirchen in Reikwlichem wessen erhalten und
Repariertt darzuo auch die ... nottwendigkeiten angewent, dahero bilich dar-
bey zuo verblyben und der Jüngern angereten eigenthetligkeiten verhinderung
und gwalttthatten nit achtung zuogeben. Alss könnten Jhr Fr. Dur. sich andter
gestalten nit erkhlern als dan in dem gantzen ndern Engadin die Cätholische
Religion nit erkhlern, und allein vermerckhter gestalt geuebt gehalten
Sölle."

AH 35, 352 - Blatt 352^V leer

157

[1629 Juli 7.]

A

AUFFORDERUNG [DER HAEUPTER BUENDENS, DER ERNEUERUNG DER ERBEINUNG
ZUZUSTIMMEN]

Die Räte [des Erzherzogs Leopold V.] hätten den nach Innsbruck
Abgesandten zu verstehen gegeben, Räte und Gemeinden Bündens
seien zu ermahnen, "man sölte sich füröhin vor dergleichen hochschädli-
chen Factionen ... hietten und dieselben ... inskhünfftig ... abstellen".
Sollten sie sich nicht an das, "wass bey disem yetzigen Tractat [Erneue-
rung der Erbeinung] vergleichen und abghandeltt" worden, halten, so be-
deute dies unweigerlich den Untergang ihres Landes.
Sie, die Häupter, möchten daher Räte und Gemeinden auffordern,
diesen Traktat ohne jegliche Aenderung und irgendeinen Vorbehalt
anzunehmen. So jedenfalls erwarte es der Erzherzog. Dieser habe
auch schon den Tag, nämlich den 1. August bestimmt, an welchem